



Online Anbindung in der HZV mittels HZV Online Key (HOK)– Wichtige Informationen und Ihre Vorteile auf einen Blick

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

gerne möchten wir Sie über die **Vorteile** der (kontinuierlichen) Online Anbindung und somit der Nutzung des **HZV Online Keys** informieren.

- 1. Rationale Pharmakotherapie:** Die in dem HZV-Vertrag mit der AOK Hessen verankerte Rationale Pharmakotherapie (Anhang 3 zur Anlage 3) unterstützt Sie bei der Auswahl von Arzneimitteln unter Berücksichtigung von pharmakologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Durch die ausreichende und zweckmäßige Verordnung der für den Patienten erforderlichen Arzneimittel soll ein optimaler Einsatz der begrenzten Ressourcen erzielt werden.
In der Vergangenheit erfolgte die Information über neu abgeschlossene Rabattverträge durch die AOK Hessen quartalsweise. Daraus resultierende Änderungen wurden Ihnen mit dem Einspielen des Softwareupdates für das jeweilige Quartal in Ihrer Vertragssoftware angezeigt. Zukünftig hat die AOK Hessen die Möglichkeit, monatlich über neu geschlossene Rabattverträge zu informieren. Damit Ihnen diese Änderungen und die Umsteuerungsmöglichkeiten auf die neu rabattierten Arzneimittel zeitnah und nicht erst mit dem Quartalsupdate in Ihrer Vertragssoftware angezeigt werden (bei entsprechender Umsteuerung wirkt sich dies positiv auf Ihre Quotenerreichung aus), sind regelmäßige Softwareupdates erforderlich. Dieses erfolgt automatisch, sofern Sie den HOK kontinuierlich nutzen und somit die Anbindung an das Rechenzentrum sicherstellen.
- 2. Online-Versicherteneinschreibung:** Sie haben die Möglichkeit, den Teilnahmewunsch eines Patienten elektronisch via HOK direkt an das Rechenzentrum zu übermitteln, damit dieser zum nächstmöglichen Quartal bei Ihnen in der HZV eingeschrieben ist. Die postalische Versendung der HZV-Belege entfällt dabei. Sie können zu Beginn eines Quartals entscheiden, ob Sie weiterhin bei der Offline-Einschreibung mittels HZV-Beleg bleiben oder auf die Online-Variante umsteigen wollen. Diese Funktion können Sie für nahezu alle HZV-Verträge in Hessen nutzen. Ausnahme ist der HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen; in diesem ist die Online-Patienteneinschreibung derzeit leider noch nicht möglich.
- 3. Online-Teilnahmeprüfung:** Während Sie den HOK verwenden, können Sie Gebrauch von der Online-Teilnahmeprüfung machen. Mit dieser können Sie feststellen, ob ein Patient, der zu Ihnen in die Praxis kommt, bereits bei einem anderen Hausarzt an einem HZV-Vertrag teilnimmt und stellen damit eine vertragskonforme Abrechnung – insbesondere von Vertreterfällen – sicher. Durch Eingabe der Versichertennummer im Arztinformationssystem ist der aktuelle HZV-Status Ihres Patienten ersichtlich.
- 4. Online-Abrechnung:** Mit dem HOK können Sie Ihre Abrechnungsdaten digital, sicher und schnell an das Rechenzentrum übermitteln.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr HZV-Service-Team